

Uwe Schomburg – Gemeindevertreter

Frank Seibicke – Gemeindevertreter

Gemeindevertretung Borkheide

über das Amt Brück

zur Entscheidung

Beschaffung eines Radladers

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in den Haushalt 2026 den Kauf eines Radladers eingestellt mit der Ergänzung, dass hierzu zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen ist. Diese liegt nunmehr nach Anfrage von Herrn Kleinfeldt vor mit dem Ergebnis, dass die Anschaffung des Radladers sinnvoll ist. Die Unterzeichner stellen den Antrag auf Abstimmung über die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof in der GV am 25.6.2026.

Titel: „Beschaffung eines Radladers“

„Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Anschaffung eines Radladers. Die Bedingung der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist erfüllt. Diese führt aus, „dass der Erwerb des Radladers ab einer jährlichen Betriebszeit von mindestens 552 Std. wirtschaftlich sinnvoll ist. In der Gesamtbetrachtung der Variante 1 mit 1.000 Betriebsstunden je Jahr entstehen beim Kauf über 8 Jahre Kosten in Höhe von 233 T€, bei einer eventuellen Anmietung in Höhe von 322 T€.
2. Zum Zweck des Erwerbes soll eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Kleinfeldt eingesetzt werden, die den Bedarf spezifiziert und Angebote in Zusammenarbeit mit dem Amt einholt. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten den Personen entsprechen, die bereits bei der Anschaffung des Elektro-Transporter für den Bauhof eingebunden waren.
3. Sollte der Preis um mehr als 20 % bzw. 12 T€ über den im Haushalt eingeplanten Kosten von 60 T€ liegen, ist eine erneute Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich.
4. Wie in der Antwort zur Anfrage Bh/13/2026 vom FB III empfohlen, sollte die Arbeitsgruppe mit dem Amt die Voraussetzungen für eine Vermietung des Radladers erarbeiten (Satzung, insbesondere Voraussetzungen, der Nutzung, Haftungsfragen, Zuständigkeiten und Höhe der zu erhebenden Gebühren). Über diese Details sollte dann die Gemeindevertretung gesondert beschließen.

Begründung:

Die Anschaffung eines Radladers wird die Arbeit des Bauhofes deutlich erleichtern. Dadurch werden Kapazitäten für weitere Aufgaben frei. Borkheide hat ein Straßennetz aus überwiegend Schotterstraßen, die aufwendig zu pflegen sind. Hier wird der Radlader erhebliche Erleichterungen bringen. Vergleiche mit den Straßennetzen von anderen Gemeinden wie Brück oder Linthe sind nicht zielführend, da deren Straßen ganz anders ausgebaut sind.

Zudem wird Borkheide anl. der Realisierung der neuen Turnhalle in ein Haushaltssicherungskonzept gehen, womit der Straßenunterhalt weitgehend selbst erbracht werden muss, da Straßen keine Pflichtaufgabe der Gemeinde sind und Mittel für externe Beauftragungen weitestgehend entfallen.

Die Anschaffung wurde in den letzten Monaten hinlänglich erörtert und mündete in die Tatsache, in den von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushalt 2026 die Anschaffung eines Radladers einzustellen. Der Zusatz, dass hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen ist (so im Haushalt unter der betreffenden Position festgehalten), ist erfüllt.

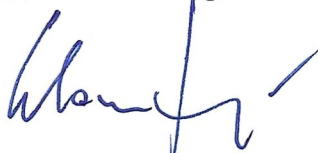
Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kommt zum Ergebnis, dass die Anschaffung sinnvoll ist. In der Gesamtbetrachtung werden für den Kauf in der Variante 1 (1.000 Betriebsstunden p.a. bzw. Einsatz 2,2 Stunden am Tag) Kosten über 8 Jahre Nutzungsdauer in Höhe von 233 T€ ermittelt, bei einer vergleichbaren Anmietung in Höhe von 322 T€.

Der Erwerb rechnet sich also. Weitere Details sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzulesen.

Zudem empfiehlt der FB III des Amtes Brück, eine Vermietungsmöglichkeit vorzusehen. Hierzu hat Herr Eska, Bürgermeister von Borkwalde (ähnliche Straßenlage) dem Linksunterzeichner bereits mündlich die Anmietung seitens Borkwalde im Umfang von zunächst ca. 1 Monat p.a. avisiert.

Anlagen:

Antwort auf Anfrage Bh/13/2026 einschl. Wirtschaftlichkeitsberechnung“



Uwe Schomburg



Frank Seibicke